

5078 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschuß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird

Im Zuge der Nationalratausschußberatungen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) geändert wird, wurde ein Antrag gemäß § 27 Absatz 1 GOG-NR an den Nationalrat gestellt.

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates steht im inhaltlichen Zusammenhang mit dem oben erwähnten Bundesgesetz.

Die Bestellungsduer für Gastprofessoren an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung ist derzeit auf zehn Semester beschränkt. In Kürze endet die Bestellungsduer für eine Reihe von Gastprofessoren, die wesentliche Aufgaben im Lehr- und Prüfungsbetrieb erfüllen und/oder als Klassenleiter von Studieneinrichtungen bestellt sind.

Momentan besteht keine Möglichkeit, die Bestellungsduer von Gastprofessoren über zehn Semester hinaus zu verlängern. Da auch die in Aussicht genommene Novellierung des Hochschullehrerdienstrechts - betreffend eines zeitlich befristeten privatrechtlichen Bundesdienstverhältnisses für Universitäts- und Hochschulprofessoren - noch einige Zeit dauern wird, besteht nach der geltenden Rechtslage keine Möglichkeit der Überleitung von Gastprofessoren in ein zeitlich befristetes Vertragsverhältnis zum Bund.

Dies hat zur Folge, daß in der Praxis an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung durch das derzeit zwingend vorgesehene Ausscheiden von Gastprofessoren nach Ablauf von zehn Semestern die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Lehr- und Prüfungsbetriebes nicht gewährleistet ist.

Durch diesen Gesetzesbeschuß soll eine Verlängerung der Bestellungsduer von Gastprofessoren vor deren Ablauf ermöglicht werden. Eine Bestellung für einen Zeitraum von 16 Semestern von Beginn an findet in dieser Regelung keine Deckung.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 07 18

Mag. Dieter Langer
Berichterstatter

Dr. Peter Kapral
Vorsitzender